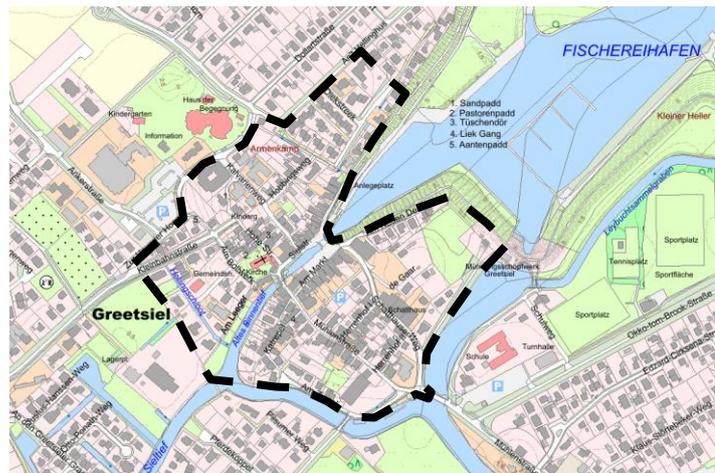


Neuaufstellung/Änderung BPlan 0508 „Greetsiel – historischer Ortskern“ und Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Bebauungsplan 0508 ist aus dem Jahre 1982 und besteht überwiegend aus reinen, besonderen und allgemeinen Wohngebieten (WR, WB, WA). In den letzten Jahrzehnten hat sich die Nutzung der Bebauung an dem Bedarf für die touristische Infrastruktur angepasst.

1. Geltungsbereich des Bebauungsplans 0508:

Ein Bebauungsplan regelt u.a. den Umfang, Art und Maß der baulichen Nutzungen.



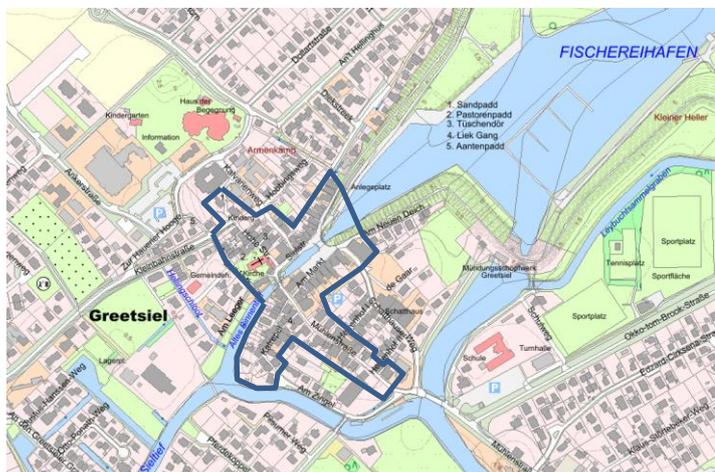
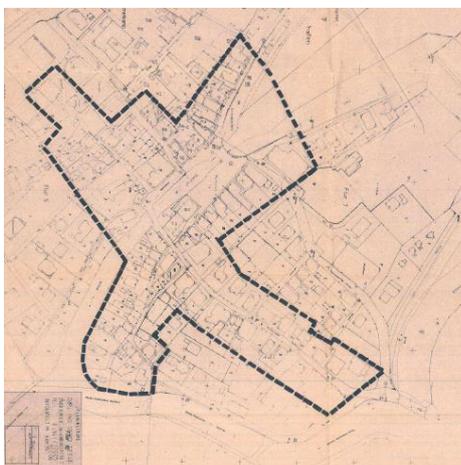
WR = reines Wohngebiet (Reine Wohngebiete dienen **ausschließlich dem Wohnen**).

WB = besonderes Wohngebiet (Besondere Wohngebiete sind im **wesentlichen bebaute Gebiete**).

WA = allgemeines Wohngebiet (Allgemeine Wohngebiete **dienen vorwiegend dem Wohnen**).

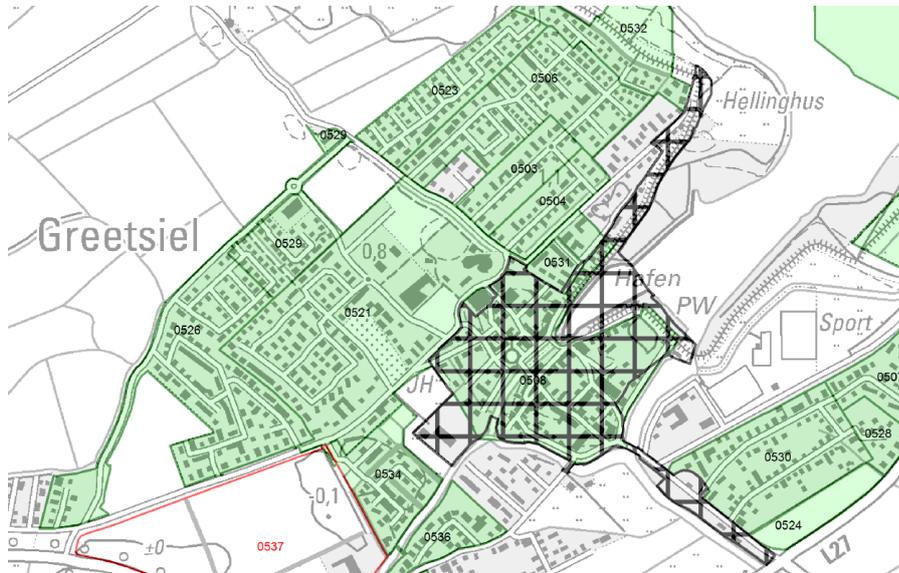
2. Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung regelt die örtlichen Bauvorschriften u.a. in der Farb- und Formgestaltung der Fassaden und deren Fenster- und Türöffnungen.



3. Sanierungsgebiet

Die Sanierungssatzung ist am 06.02.2015 in Kraft getreten und umfasst die in der nachstehenden Abbildung schwarz schraffierte Fläche. Innerhalb des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung ist eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß §144 BauGB erforderlich.



Die Erhaltungs-, Gestaltungs- und Sanierungssatzungen bleiben von der Neuaufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans 0508 unberührt und sind weiterhin gültig.

4. Flächennutzungsplan

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist auch die Änderung des Flächennutzungsplans in Teilbereichen erforderlich.

